

Anlage Kostenverzeichnis vom 03.11.2008

<u>1. Allgemeine Amtshandlungen</u>	Gebühren (EUR)
1.1. Beglaubigungen, Bestätigungen	
1.1.1 von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	5,00 - 50,00
1.1.2 von Abschriften, Fotokopien und dergleichen je angefangene Seite, mindestens	0,50 5,00
1.1.3 von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	5,00 - 50,00
1.2. Erteilung einer Bescheinigung	5,00 - 50,00
1.3. Genehmigungen, Erlaubnisse aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00 - 500,00
1.4. Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach 1.3.	5,00 - 250,00
1.5. Auskünfte / Einsichtnahme	
1.5.1 Auskünfte, insbesondere aus Akten und amtlichen Büchern oder Einsichtnahme in solche	5,00 - 50,00
1.5.2 Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	25,00 - 250,00
1.6. Fristverlängerungen	
1.6.1 Verlängerung der Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde, der für die Genehmigung vorgesehenen Gebühr, mindestens	10 % bis 25 % 5,00
1.6.2 Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	5,00 - 25,00
1.7. Erteilung einer Zweitschrift der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens	10 % bis 50 % 5,00
ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr je angefangene Seite, mindestens	0,50 5,00
1.8. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene Viertelstunde	8,00
<u>2. Schreibaufgaben, Vervielfältigungen, die auf Antrag verlangt werden</u>	
2.1. Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen etc. (keine Ablichtungen)	
2.1.1 für Schriftstücke in deutscher oder sorbischer Sprache je angefangene Seite	5,00
2.1.2 für Schriftstücke in fremder Sprache je angefangene Seite	10,00
2.1.3 für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen etc. nach Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde	8,00
2.2. Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen, amtl. Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten je Seite	
2.2.1 im Format bis DIN A 4	1,00
2.2.2 im Format größer DIN A 4 mindestens	2,00 5,00
2.3. Vervielfältigungen	
2.3.1 Fotokopien DIN A 4	0,15

2.3.2	Fotokopien DIN A 3	0,25
2.3.3	Bürodruckgeräten (Computer und Drucker) DIN A 4 je Seite mindestens	1,50 5,00

3. Grundbuchangelegenheiten

3.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts durch die Stadt (Negativattest)	
3.1.1	bis 20.000 €	10,00
3.1.2	bis 50.000 €	15,00
3.1.3	bis 75.000 €	20,00
3.1.4	bis 100.000 €	25,00
3.1.5	bis 150.000 €	30,00
3.1.6	über 150.000 €	35,00
3.1.7	ohne Kaufpreisangabe	40,00

4. Fundsachen, Aufbewahrung einschl. Aushändigung

4.1.	bei Sachen bis zu 500,00 € Wert mindestens	2 % des Wertes 5,00
4.2.	bei Sachen über 500,00 € Wert	10,00 + 2 % des Mehrwertes
4.3.	bei Tieren mindestens	2 % des Wertes 5,00 + Kosten der Unterbringung

Frauenstein, den 03.11.2008

Gez. Hentschel, Bürgermeister

DS